

Planauflagen

Gemeinde Nusshof

Planaufgabe

Der von der Bau- und Umweltschutzdirektion am 16. März 2022 beschlossene Baulinienplan für die Hauptstrasse in Nusshof, Parzellen Nrn. 44 und 45 wird gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes während 30 Tagen, **vom 28. März 2022 bis 30. April 2022** in der Gemeindeverwaltung Nusshof öffentlich aufgelegt und kann dort während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Einsprachen zu diesem Baulinienplan sind bis spätestens 30. April 2022 schriftlich und begründet der Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal einzureichen.

Tiefbauamt BL

Gemeinde Oberwil / Allschwil

Planaufgabe

Das von der Bau- und Umweltschutzdirektion am 25. Februar 2022 beschlossene Bauprojekt für die Erneuerung der Fahrbahn für Oberwilerstrasse / Allschwilerstrasse, Abschnitt: Allschwil Himmelrichweg – Oberwil Gymnasium wird in den betroffenen Gemeinden Oberwil und Allschwil, gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes während 30 Tagen, **vom 28. März 2022 bis 5. Mai 2022** in den Gemeinden Oberwil und Allschwil öffentlich aufgelegt und kann dort während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Für das Bauprojekt ist zudem eine Rodungsbewilligung notwendig.

Das Tiefbauamt des Kantons Baselland (Strassenkreis 1) stellt ein Gesuch für 417 m² temporäre und 388 m² dauernde Waldrodung. Die von der Rodung betroffenen Parzellen Nrn. C-412, C-414 und C-415 befinden sich in der Gemeinde Allschwil.

Einsprachen zum Bauprojekt für die Erneuerung der Fahrbahn sind bis spätestens 5. Mai 2022 schriftlich und begründet der Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal einzureichen.

Das Rodungsgesuch kann während 30 Tagen, d.h. vom 28. März 2022 bis am 5. Mai 2022 in der Gemeindeverwaltung Allschwil zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Allfällige Einsprachen sind schriftlich und begründet während der Auflagefrist dem Amt für Wald beider Basel, Ebenrainweg 25, 4450 Sissach einzureichen.

Tiefbauamt